



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.04.2008	
Finanzausschuss	03.03.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln - Finanzplanung 2008

Eingliederungsmittelverordnung 2008 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (EingIMV 2008)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in den nächsten Tagen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen die Eingliederungsmittelverordnung 2008 erlassen und hat darüber bereits vorab mit Schreiben vom 18.12.2007 informiert.

Im Bundeshaushalt 2008 stehen nach der Verabschiedung durch den Bundestag im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende Eingliederungsmittel in Höhe von 6,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich in das Budget für Beschäftigungsförderung (BEZ bzw. JobPerspektive) nach § 16a SGB II (0,58 Mrd. Euro) und die sonstigen Eingliederungsmittel (5,82 Mrd. Euro) auf.

Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Träger der Grundsicherung erfolgt prozentual auf Basis der Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (statistischer Basiszeitraum Januar bis Juni 2007) und der Arbeitslosengeld II-Quote bezogen auf die Bevölkerung.

Nach diesen Vorgaben werden der ARGE Köln 1,6718 % des Gesamtbetrages für 2008, also 97.298.760 Euro zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden noch die Mittel zur Beschäftigungsförderung gemäß § 16a SGB II zugeteilt. Die ARGE Köln erhält dafür einen Anteil von 1,8434 %. Das entspricht einem Betrag in Höhe von 10.691.720 Euro. Diese Mittel werden getrennt von den sonstigen Eingliederungsmitteln bewirtschaftet.

**Insgesamt Einglie-
derungsmittel i.H.v.
6,4 Mrd. Euro**

**Hiervon rd. 97,3 Mio.
Euro an ARGE Köln**

**Plus rd. 10,7 Mio.
Euro für neue „Job-
Perspektive“**

Insgesamt werden somit für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 107.990.480 Euro bewilligt. Die Beträge müssen allerdings noch durch den Erlass der EinglMV bestätigt werden.

Im Vorjahr stand der ARGE Köln ein Haushaltssoll für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 91,1 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden rd. 11,86 Mio. Euro in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet, da die in 2007 zur Verfügung stehenden Verwaltungsmittel zur Kostendeckung nicht ausreichten. Die tatsächlich für Eingliederungsleistungen vorhandenen Mittel betragen insgesamt rd. 79,3 Mio. Euro. Hiervon wurden tatsächlich 79,275 Mio. Euro verausgabt; dies entspricht 99,98 %.

Eingliederungsleistungen 2007 zu 99,98 % verausgabt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.12.2007 im Bundeshaushalt 2008 Verwaltungsmittel in Höhe von 3,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Der genannte Betrag steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates zum Bundeshaushalt 2008.

Insgesamt Verwaltungsmittel i.H.v. 3,6 Mrd. Euro

Die Basis für die Verteilung der Verwaltungsmittel bildet wiederum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese Basis wurde durch die „Maximalwertmethode“ ergänzt. Das bedeutet, dass zur Verteilung der Verwaltungsmittel für das Jahr 2008 der Durchschnitt der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von Januar bis Juni 2007 (63.515 BG) mit den Bedarfsgemeinschaften vom Juni 2006 (67.395 BG) verglichen wurde. Der größere Wert (hier: BG Juni 2006) bildet die neue Basis für die Verteilung der Verwaltungsmittel.

Ab dem Jahr 2009 ist vorgesehen, die Mittelverteilung aufgrund eines statistischen Zeitraums von 12 Monaten vorzunehmen.

Die Anwendung der Maximalwertmethode führt im Zusammenspiel mit der Anhebung der Verwaltungsmittel auf 3,6 Mrd. Euro für das Jahr 2008 dazu, dass jede Grundsicherungsstelle mehr Verwaltungsmittel als im vergangenen Jahr erhält.

Hiervon knapp 55,5 Mio. Euro an ARGE Köln

Die ARGE Köln erhält für das Jahr 2008 1,5413 % des Gesamtbetrages. Die zur Verfügung stehenden Verwaltungsmittel belaufen sich danach auf 55.486.800 Euro.

Auch für das Jahr 2008 ist ersichtlich, dass die Verwaltungsmittel in dieser Höhe zur Kostendeckung nicht ausreichen werden. Es ist erforderlich, dass neben den Bundes- und kommunalen Mitteln wiederum Eingliederungsmittel zur Deckung des Verwaltungskostenbudgets bereitgestellt werden. Nach der derzeit vorliegenden Planung sind hierfür Mittel in Höhe von rd. 17,1 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget notwendig.

Fehlende Kostendeckung

Im Jahr 2007 konnten nach der notwendigen Umschichtung von Eingliederungsmitteln in Höhe von rd. 11,86 Mio. Euro zur Deckung der Verwaltungskosten insgesamt rd. 79,3 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen verausgabt werden.

Den für das Jahr 2008 zur Verfügung gestellten Eingliederungsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 108 Mio. Euro steht eine fehlende – und damit auszugleichende – Kostendeckung im Verwaltungskostenbudget von rd. 17,1 Mio. Euro gegenüber, sodass tatsächlich Mittel in Höhe

In 2008 rd. 11,7 Mio. Euro mehr für

von rd. 91 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen eingeplant werden können.

Im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 stehen der ARGE Köln in 2008 somit faktisch rd. 11,7 Mio. Euro mehr für Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

**Eingliederungs-
leistungen als in
2007**